

Praxis der Trauassistenz im Bistum St. Gallen neu geregelt

Eheassistenz durch nichtgeweihte Seelsorger/-innen

Am 4.10.2023 hatte ein Team der Bewegung «Reformen Jetzt» einen Reformvorstoss zuhanden der Bistumsleitung eingereicht. Unter dem Titel «**Kirchliche Trauung mit einem/einer Seelsorger:in deines Vertrauens**» forderten mehrere Seelsorger/-innen, dass ihnen eine «ausserordentliche Trauvollmacht» zugestanden würde, um Menschen unterschiedlicher Konfessionen auf ihrem Weg zur Eheschliessung klug und sensibel begleiten zu können.

Für die Bistumsleitung war der Zugang zum Sakrament der Ehe und die Möglichkeit einer gültigen Trauung schon lange ein Anliegen. Eine Arbeitsgruppe hat in den vergangenen fünf Jahren einen möglichen Umgang damit ausgearbeitet und in den diözesanen Räten sowie den betroffenen Berufsgruppen diskutiert und modifiziert. Künftig können Seelsorgende, welche die Berufseinführung abgeschlossen haben, hauptamtlich und mit unbefristeter bischöflicher Missio im Bistum St. Gallen tätig sind und am Einführungstag teilgenommen haben, damit rechnen, dass sie vom Diözesanbischof ausserordentlich zur Eheschliessungsassistenz delegiert werden, wenn sie eine Trauvollmacht beantragen. Die ausserordentliche Trauvollmacht wird im Einzelfall erteilt für die kirchliche Heirat im Bistum St. Gallen, und zwar von katholischen und auch konfessionsverschiedenen Paaren. Ausgenommen sind Eheschliessungen mit katholisch-orientalischen oder nichtkatholisch-orthodoxen Partnern.

Die «ausserordentliche Trauvollmacht» ist keine isolierte Entscheidung, sondern eingebettet in ein Set von begleitenden Massnahmen. Dazu gehört in erster Linie die neue Broschüre der Fachstelle «Partnerschaft – Ehe – Familie» (PEF): «**JA, ich will. Impulse zur Vorbereitung der kirchlichen Trauung oder Segensfeier**». Sie beinhaltet Argumente für eine Hochzeit unter kirchlichem Segen, notwendige Schritte zur Vorbereitung wie das Traugespräch sowie Vorschläge zur Gestaltung des Traugottesdienstes – als Segensfeier, Wortgottesdienst oder auch Kommunionfeier, so dass ihn auch Diakone und nichtgeweihte Seelsorger/-innen gestalten können. Trauungen im Rahmen von Eucharistiefiern werden nach wie vor von einem Priester geleitet.

Daneben werden ab Herbst 2024 Kurse für Seelsorger/-innen des Bistums St. Gallen mit Missio angeboten, die sich allgemein mit Trauvorbereitung befassen und gerade die kirchenrechtlich notwendigen Schritte nochmals aufgreifen. Der Abschluss des Kurses ist Voraussetzung dafür, dass Seelsorgende im Einzelfall eine so genannte Delegatio erhalten.